

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	02.02.2015

Beantwortung einer Anfrage der Piraten-Gruppe betreffend "Stiftung Stadtgedächtnis - Droht der Entzug der Gemeinnützigkeit"

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 10.11.2014 stellte die Piraten-Gruppe folgende schriftliche Fragen:

1) Wie ist in 2013 und, soweit es aus der Buchführung 2014 ersichtlich ist, auch in 2014, die Relation zwischen den vereinnahmten zeitnahen Mitteln (z.B. Spenden, Sponsoring, Vermögensbewirtschaftungserträge, Einnahmen aus Zweckbetrieb und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb), und zwar bitte auch mit Angabe, wieviel von der Kommune für die Erzielung der zeitnahen Mittel aufgewendet wurde, sowie den Mitteln, die für den eigentlichen Stiftungszweck aufgewendet wurden, und den Mitteln, die für Verwaltungszwecke ausgegeben wurden? Der Vollständigkeit halber sind Angaben zu den Rücklagen und den Rückstellungen ebenfalls erbeten.

2) Wieviel von den Verwaltungskosten sind für Organsitzungen, Fundraising und "sonstige" Verwaltungskosten ausgegeben worden?

3) Welche Erfolge hat das vollmundige Konzept "jeden Monat eine Million" zur Akquirierung von Großspenden in 2013 tatsächlich gehabt?

4) Wieviel des ursprünglich eingezahlten Kapitals besitzt die Stiftung noch?

5) Nachdem die Stiftung unter großer finanzieller und organisatorischer Beteiligung von Stadt, Bund und Land, also der Politik, gegründet wurde, sind wir in 2014 im 5. Jahr der Stiftungstätigkeit. Voraussichtlich steht die Stiftung vor der Aberkennung der Gemeinnützigkeit, qua Satzung § 15 müsste sie sich dann auflösen.

Bitte erläutern Sie, wie sich die Politik aus der Stiftung Stadtgedächtnis zurück ziehen und wie eine Bürgerstiftung die politische Stiftung ersetzen und die erfolgreiche Fortführung der gemeinnützigen Zwecke sichern kann.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Stiftung Stadtgedächtnis ist rechtlich eine selbständige Stiftung und aus diesem Grunde nicht zu Auskünften gegenüber der Verwaltung verpflichtet. Die Anfrage kann daher nicht in dem gewünschten Detaillierungsgrad beantwortet werden.

Grundsätzlich ist zwischen dem Gründungskapital, das von der Stadt Köln, dem Land NRW, dem Erzbistum Köln und der Evangelischen Kirche im Rheinland aufgebracht wurde, und der Anschubfinanzierung, die von der Stadt Köln geleistet wurde, zu unterscheiden.

Das Gründungskapital beläuft sich auf eine Nominalsumme von 4,256 Mio. Euro. Dieses Kapital wird separat von allen anderen Geldern gehalten und hat sich durch Kurs- und Zinsgewinne mittlerweile erhöht.

Die Stadt Köln hat zudem durch Ratsbeschluss eine weitere Summe von 3 Mio. Euro bewilligt, die losgelöst vom Stiftungskapital dem Anschlag der Stiftung dienen sollte. Dieser Beschluss resultierte aus der Erfahrung herkömmlicher Stiftungen, dass gerade in den Anfangsjahren nur ein geringes Spendenvolumen aufgebracht werden kann, welches die laufenden Kosten (Personal- und Sachkosten) nicht decken kann. Zudem sollte so vermieden werden, dass Spenden durch laufende Kosten aufgezehrt würden. Diese Vorgehensweise ist nicht unüblich. Die Stiftungsaufsicht bzw. die Bezirksregierung hat deutlich gemacht, dass diese Anschlagfinanzierung ausschließlich durch den Verwaltungsaufwand aufgezehrt und keinesfalls dem Historischen Archiv der Stadt Köln zugeführt werden darf. Damit einher geht eine zeitnahe Mittelverwendung dieser Gelder (im Normalfall vier Jahre nach Stiftungsgründung).

Aufgrund dieser Vorgehensweise resultiert, dass alle Spenden dem Historischen Archiv zur Verfügung gestellt wurden bzw. werden, da der Verwaltungsaufwand ausschließlich durch die Anschlagfinanzierung bedient wurde und wird.

Der Verwaltung liegen keinerlei Erkenntnisse darüber vor, dass die Stiftung vor einer Aberkennung der Gemeinnützigkeit stehen würde.

gez. Klug